



2014

STATISTISCHE BERICHTE



**Baugenehmigungen
im Januar 2014**

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
-----------------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Januar 2014	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Januar 2014	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
- darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
- Handels- und Lagergebäude
- Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnung

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Veränderung %	- 15,5	- 0,5	4,5	- 13,6	7,2	- 21,8	- 16,2

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2014

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	4	- 0,0	4	5,4	850	1	1	2	2,8	.
Kaiserslautern, St.	6	0,8	9	13,2	1 594	5	6	8	12,8	1 398
Koblenz, St.	9	25,6	6	8,4	4 305	3	5	6	8,2	1 645
Landau i. d. Pf., St.	13	53,0	46	41,4	9 123	4	24	45	38,5	5 338
Ludwigshafen a. Rh., St.	21	4,6	15	18,1	2 798	4	7	14	14,2	1 548
Mainz, St.	29	61,6	172	140,3	29 726	17	65	185	153,9	24 772
Neustadt a. d. Weinstr., St.	17	10,7	14	23,4	4 144	8	12	14	21,9	3 358
Pirmasens, St.	2	0,9	1	2,0	.	1	1	1	2,0	.
Speyer, St.	4	6,7	2	4,9	1 507	1	3	2	4,1	.
Trier, St.	6	0,8	4	6,1	1 120	3	2	3	4,5	880
Worms, St.	13	54,6	8	8,4	21 364	6	4	8	8,7	1 199
Zweibrücken, St.	6	12,5	2	7,3	1 262	1	1	1	1,9	.

Landkreise

Ahrweiler	19	20,8	23	32,3	6 420	12	19	21	29,7	4 763
Altenkirchen (Ww.)	17	15,1	10	16,4	3 101	6	6	7	10,7	1 475
Alzey-Worms	39	34,5	39	53,9	9 382	32	25	39	53,4	7 035
Bad Dürkheim	37	24,9	52	55,7	9 179	18	25	47	47,3	6 202
Bad Kreuznach	43	85,2	61	61,7	13 477	25	29	46	57,9	8 433
Bernkastel-Wittlich	36	21,9	51	57,9	10 614	22	28	46	53,4	8 824
Birkenfeld	11	8,4	3	7,2	1 386	3	3	3	5,6	837
Cochem-Zell	21	4,6	19	28,0	3 615	11	11	13	20,8	3 026
Donnersbergkreis	12	3,9	10	14,6	2 122	9	8	11	15,2	2 018
Eifelkreis Bitburg-Prüm	32	38,6	27	36,5	8 388	19	17	20	30,2	5 003
Germersheim	46	31,8	30	44,3	9 418	21	20	22	39,1	6 681
Kaiserslautern	30	31,1	25	51,7	7 707	21	24	25	51,0	6 942
Kusel	13	- 2,4	13	17,3	3 363	5	5	6	10,0	1 474
Mainz-Bingen	67	126,5	47	68,8	21 238	36	35	46	69,0	10 916
Mayen-Koblenz	12	50,2	10	19,0	8 862	8	10	9	17,9	3 999
Neuwied	31	24,8	41	51,8	8 104	20	25	37	47,3	7 139
Rhein-Hunsrück-Kreis	25	24,5	28	28,1	6 212	10	12	16	20,8	3 305
Rhein-Lahn-Kreis	13	12,8	16	20,1	4 519	7	12	16	19,5	4 026
Rhein-Pfalz-Kreis	66	242,1	69	96,3	35 166	44	46	67	89,9	12 673
Südliche Weinstraße	44	39,5	47	58,4	11 375	29	27	44	53,9	8 512
Südwestpfalz	11	9,2	7	11,6	2 033	6	6	6	10,4	1 677
Trier-Saarburg	48	24,4	78	87,4	13 233	28	38	67	74,3	11 058
Vulkaneifel	18	28,9	9	13,9	3 200	8	8	9	12,7	2 055
Westerwaldkreis	38	108,8	31	41,9	12 894	24	24	31	41,6	6 254

Rheinland-Pfalz	859	1 241,6	1 029	1 253,7	293 241	478	596	943	1 154,8	176 765
-----------------	-----	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

Kreisfreie Städte	130	231,7	283	279,0	78 233	54	132	289	273,2	42 438
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	729	1 009,9	746	974,8	215 008	424	464	654	881,6	134 327
------------	-----	---------	-----	-------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2014

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	1	1	2	.	1	0	1,3	-	.
Kaiserslautern, St.	5	6	8	1 398	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	2	3	3	.	2	7	12,6	-	.
Landau i. d. Pf., St.	3	2	4	.	4	12	25,3	1	3 461
Ludwigshafen a. Rh., St.	2	2	2	.	-	-	-	-	-
Mainz, St.	5	5	5	1 285	3	13	25,6	-	2 325
Neustadt a. d. Weinstr., St.	7	7	8	.	1	3	4,7	-	.
Pirmasens, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	1	3	2	.	1	1	1,9	-	.
Trier, St.	3	2	3	880	-	-	-	-	-
Worms, St.	5	3	5	.	1	53	51,9	-	.
Zweibrücken, St.	1	1	1	.	1	3	4,7	1	.

Landkreise

Ahrweiler	11	12	11	.	2	2	4,4	-	.
Altenkirchen (Ww.)	6	6	7	1 475	2	7	11,2	-	.
Alzey-Worms	30	22	32	.	5	12	19,9	-	2 202
Bad Dürkheim	14	10	14	3 212	3	4	6,1	-	148
Bad Kreuznach	23	23	29	.	3	81	69,4	-	3 022
Bernkastel-Wittlich	16	14	17	4 269	2	2	4,1	-	.
Birkenfeld	3	3	3	837	2	1	2,7	-	.
Cochem-Zell	11	11	13	3 026	2	2	3,8	-	.
Donnersbergkreis	9	8	11	2 018	-	-	-	-	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	19	17	20	5 003	6	17	29,3	5	2 376
Germersheim	21	20	22	6 681	2	18	18,0	-	.
Kaiserslautern	20	22	22	.	6	6	18,7	-	500
Kusel	5	5	6	1 474	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	35	32	41	.	8	21	36,0	-	4 689
Mayen-Koblenz	8	10	9	3 999	3	25	45,5	-	4 813
Neuwied	18	16	21	.	4	7	9,8	-	437
Rhein-Hunsrück-Kreis	9	9	10	.	3	5	9,9	-	736
Rhein-Lahn-Kreis	6	7	6	.	1	2	3,8	-	.
Rhein-Pfalz-Kreis	42	39	50	.	7	181	215,6	-	21 244
Südliche Weinstraße	27	22	30	.	7	22	28,6	-	1 558
Südwestpfalz	6	6	6	1 677	2	3	5,1	-	.
Trier-Saarburg	22	19	23	5 807	3	3	7,3	-	310
Vulkaneifel	8	8	9	2 055	3	21	20,8	-	569
Westerwaldkreis	21	19	22	5 279	7	69	83,1	-	2 092
Rheinland-Pfalz	426	397	478	117 707	97	605	781,1	7	74 300
Kreisfreie Städte	36	36	44	11 148	14	94	128,0	2	27 128
Landkreise	390	360	434	106 559	83	511	653,1	5	47 172

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Januar 2014

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	374	332	182,0	374	629,7	99 808	267	1 585	301
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	52	65	36,6	104	121,9	17 899	344	1 468	275
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	52	199	103,6	465	403,1	59 058	1 136	1 465	296
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	478	596	322,2	943	1 154,8	176 765	370	1 531	297
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	23	110	80,6	213	198,1	30 317	1 318	1 531	276

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	2	0,9	4	4,8
Unternehmen	62	167	89,1	371	344,6	52 084	840	1 512	312
davon:									
Wohnungsunternehmen	56	161	86,9	363	333,5	50 414	900	1 512	313
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	6	6	2,2	8	11,1	1 670	278	1 503	281
Private Haushalte	415	427	232,2	568	805,5	123 911	299	1 538	290
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	3	79	108,7	-	-	25 650	8 550	2 360	327
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	11	22,2	6	3,8	2 457	307	1 106	214
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	18	32	52,3	-	-	1 762	98	337	55
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	58	455	542,9	1	0,6	36 486	629	672	80
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	13	192	202,3	1	0,6	10 791	830	533	56
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	33	248	299,9	-	-	22 480	681	750	91
Hotel- und Gaststättengebäude	1	5	14,3	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	10	28	55,0	-	-	7 945	795	1 444	288
Nichtwohngebäude zusammen	97	605	781,1	7	4,4	74 300	766	951	123
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	6	61	67,6	-	-	22 322	3 720	3 304	363
Unternehmen	68	505	629,4	7	4,4	41 365	608	657	82
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	15	36	58,3	-	-	1 377	92	236	38
Produzierendes Gewerbe	21	241	238,3	1	0,6	11 241	535	472	47
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	32	228	332,7	6	3,8	28 747	898	864	126
Private Haushalte	19	33	73,5	-	-	8 722	459	1 186	264
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	6	10,7	-	-	1 891	473	1 772	316

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.